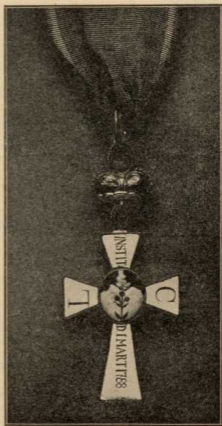


Der Orden „der achten Treue“.

Am 1. März 1788 stiftete Fürst Ludwig den „Ritterorden der achten Treue“ als eine besondere Auszeichnung für seine, bewährtesten Räte und ersten Diener seines Hofhaltes. Mit der Zugehörigkeit zu dem Orden war noch eine lebenslängliche Pension von 200 Gulden für den Ordenskämmler und 150 Gulden für die übrigen Ritter verbunden. Der erste Ritter und Ordenskämmler war der fürstliche Geheime Rat und Regierungspräsident von Hammerer, ein Mann von unläuterer Gesinnung, der aber das Vertrauen des Fürsten besaß; Fürst Ludwig war seit Jahren leidend, nahm sich daher der Regierungsgeschäfte wenig an und überließ dieselben vielmehr dem Präsidenten von Hammerer. Dieser jedoch



mißbrauchte die ihm gegebenen Machtbefugnisse und zog sich durch allerlei Bedrückungen, Erhöhung der Abgaben und ungerichte Urtheile den Haß und die Verachtung der Untertanen zu; die in der Folge sich häufenden Beschwerden und Petitionen führten aber endlich dazu, den Fürsten über den wahren Charakter seines Günstlings aufzuklären und derselbe wurde am 5. Oktober 1789 entlassen und landesverwiesen. Nach 'einem' in der 'Sammlung' des Historischen Vereins befindlichen Dokument, verfaßt zu Worms am 4. Mai 1790, wurde Hammerer durch die Gnade des Fürsten zwar die „Qualität des ersten Ritters gedachten Ordens“ belassen, jedoch mußte derselbe auf die damit verbundene Pension Verzicht leisten; die Echtheit der Dokumente ist später besonders beglaubigt worden durch P. Baldu, „ehemalich Fürstlich Saarbrückischer Regierungs-Camellist und nachmalicher Cabinets-Sekretaire des verstorbenen Herrn Fürsten Heinrich zu Nassau-Saarbrücken Durchlaucht Frankfurth den 15. May 1805“. Die übrigen und wahrscheinlich einzigen Ritter des Ordens waren der Oberjägermeister von Fürstenrecht, der Landjägermeister von Fürstenrecht, der Obristlieutenant Kraemer und der Cabinets-Rath Eichberg, welcher zugleich Ordens-Sekretair war; auch von letzterem besitzt der Historische Verein ein Dokument, wonach derselbe feierlich sich verpflichtet, als „Ordens-Sekretarius“ die Ordensstatuten nach Kräften lebenslänglich zu befolgen und für den Fall seines Todes für die Zurückgabe des Ordenszeichens und der „Ordens-Litteralien“ Sorge zu tragen; eine Enkelin Eichberg's schenkte dem Historischen Verein die Krone des großväterlichen Ordens. Der Orden eines Herrn von Fürstenrecht, ein weiß-emaillirtes Kreuz, befindet sich im Besitz einer Familie B. auf dem Rastpfluß; wir erblickten das Kreuz auch auf einem Bilde an der Brust der Gräfin Katharina von Pfweiler, der zweiten Gemahlin des Fürsten. Die Herstellung des Ordens wurde nach einem von Fürsten genehmigten Verträge vom 8. März 1788 dem „Hofjuwelierer“ Christian Herrn. Schmidt übertragen; derselbe erhielt für jedes Kreuz 85 rheinische Gulden.

Paul Wiesert.

